

BZ vom 18.09.2008

„Ich sehe nicht, was wir noch hätten tun können“

Bürgermeister Christof Berger zur Absage von Rock uff'm Wald

HERRISCHRIED (mie). Herrischrieds Bürgermeister Christof Berger nutzte die Gemeinderatssitzung am vergangenen Montag, um noch einmal darzustellen, wie es aus seiner Sicht zu der Absage von Rock uff'm Wald gekommen ist. Er wolle damit Aussagen des gegen Lärmbelästigung klagenden Anwohners widersprechen, die in der Gemeinde und den Medien kursierten. Vor allem wehrte er sich gegen die Behauptung, dieser Anwohner sei durchaus kompromissbereit gewesen.

Schon im Januar 2007 habe es eine Gesprächsrunde gegeben, beteiligt gewesen seien neun Anwohner, die sich einer Interessengemeinschaft angeschlossen hatten, die Trachtenkapelle als Veranstalter von Rock uff'm Wald Bürgermeister Berger sowie dessen Stellvertreter Franz Albiez und Helmut Eckert. Seinerzeit habe die Trachtenkapelle angeboten, die Veranstaltung von zwei auf einen Tag zu reduzieren, die Musik spätestens um 3 Uhr abzustellen und bis dahin den Schallpegel zu kontrollieren. Alternativ bot sie an, die späteren Kläger während des Festivals in einer Ferienwohnung oder einem Gasthaus unterzubringen. Diese hätten sich Bedenkzeit ausgebeten, alle anderen Anwesenden hätten diesem Kompromissvorschlag zugestimmt.

Vier Tage später sei bei der Gemeinde ein Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei eingegangen, das zwar keine Aussage darüber enthalten habe, ob dem Kompro-

miss zugestimmt werde, wohl aber die Aufforderung, die Gemeinde solle entscheiden, allerdings nur innerhalb der gesetzlich geltenden Grenzen.

Anfang Juli sei ein weiteres Schreiben der Kanzlei eingetroffen, indem mit einer einstweiligen Verfügung gedroht wurde, für den Fall, dass die Gemeinde nicht sofort bestätige, dass sie die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte während des Fischessens überwachen werde.

Das nächste Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei traf Ende September ein. Es enthielt eine fertig vorbereitete Klageschrift, aber auch einen Hinweis auf die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung. Daraufhin habe die Gemeinde an die Anwälte geschrieben mit der Bitte, ihre Mandanten möchten sich doch zu den Kompromissvorschlägen äußern oder zumindest eigene machen. Beides sei bis heute nicht passiert.

Als dann noch die Aufforderung kam, die Gemeinde solle die Kosten für Sachverständigengutachten übernehmen, eine Unterlassungserklärung unterzeichnen und bei Zuwiderhandlung eines Veranstalters einen erheblichen Schadensersatz leisten, habe er den späteren Klägern anheim gestellt, doch vor Gericht zu ziehen – und genau das sei passiert. „Ich sehe nicht, was wir als Gemeinde noch mehr hätten machen können“, fasste Christof Berger das bisherige Geschehen zusammen.